

FC – NUSSENSEE

Bad Ischl



Saison - Lizenz

Richtlinien

Fangverzeichnis

Richtlinien für Jahreslizenzbesitzer

Erfordernisse zum berechtigten Fischfang

gültige Jahresfischerkarte / gültige
Fischerkarte / Jahres-Lizenz /
Fangverzeichnis

Beschränkungen

1. Angelrute auf alle Fischarten (max. 5
Nymphen bei Hegene)

2. Angelrute auf Fischart „Hecht“

(Köderlänge: muss 12cm überschreiten) &
Karpfenartige mittels „Haar-Montage“.

Angelruten sind persönlich zu beaufsichtigen.

Fischzeiten

1. Mai bis 30. November

1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde
nach Sonnenuntergang.

Das Fischen ist vom Ufer aus erlaubt (nicht jedoch aus eingefriedeten Grundstücken) und aus einem der beiden Vereinsbooten.

Salmoniden ab 16. September nur mehr mit Einzelschonhaken befischen (Spinn- oder Fliegenfischen, entnommen werden darf nur noch die Regenbogenforelle).

Verbote

Verwendung von lebenden Köderfischen und anderen Wirbeltieren sowie Nutzung von toten Köderfischen aus anderen Gewässern.

Verwendung von Legschnüren, Speeren, Netzen oder Reißhaken.

Nutzung von Echoloten während des Fischfanges.

Bis 31. Mai das Betreten und Fischen in gekennzeichneten Laichschonstätten.

Verwendung von Drilling-Haken bei Posen- und Grundfischen (außer bei Hechtköder).
Zurücksetzen von toten/kranken/verfangenen Fischen.

Allgemeine Regeln

Schonzeiten und Mindestentnahmemaße
beachten.

Abfälle, Zigaretten, Angelschnüre =
Entsorgungspflicht.

Fische im Setzkescher gelten als entnommen
= Tauschverbot.

Bitte beachtet die Bootsregeln !

Entnahmelimit

3 Salmoniden (Forelle, Saibling, Renken)

oder

2 Salmoniden und 1 Edelfisch (Karpfen,
Schleie, Zander).

(Gesamtzahl aller entnehmbaren Fische inkl.
der Köderfische 10 Stück am Tag.)

30 Salmoniden pro Saison / max. 3 Edelfische
Hecht – Entnahmepflicht ab 80 cm

Fangverzeichnis

- Jeder entnommener Fisch (ausgenommen Köderfisch) ist unverzüglich ins Fangverzeichnis mit dessen Länge einzutragen. **ACHTUNG:** Bei Nicht-eintragung droht dauerhafte Lizenzsperre!
- Das Fangverzeichnis ist nach Ende der Fischsaison in den FC Nussensee Postkasten am Nussensee Parkplatz einzuwerfen. **ACHTUNG:** Bei Nicht-einhaltung droht dauerhafte Lizenzsperre!

- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Fischerei mit einer Angelrute unter Aufsicht eines
- Fischereiberechtigten ausüben. Die gefangenen Fische sind in das Fangverzeichnis des Fischereiberechtigten einzutragen (werden angerechnet).
- Ein Verstoß gegen die Richtlinien hat den Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz und gegebenenfalls Anzeige bei der Behörde zur Folge.

- Der Lizenznehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Aushändigung der Richtlinien und nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige Untersuchung von Behältnissen des Lizenznehmers
- (Rucksack, Taschen, Kofferraum, etc.) durch alle vom Verein FC Nussensee beauftragten, behördlich beeideten, Kontrollorganen zu gestatten ist.
- Die Lizenz wird erst durch die Unterfertigung der Lizenz gültig.

Fischart	Mindestmaße	Schonzeiten
Bachforelle	30 cm	16. September bis 15. März
Regenbogenforelle	30 cm	1. Dezember bis 15. März
Saibling	30 cm	16. September bis 15. März
Reinanke	30 cm	16. September bis 31. Dezember
Rotaugen	12 cm	1. April bis 31. Mai
Aitel	25 cm	16. März bis 31. Mai
Schleie	35 cm	1. Mai bis 30. Juni
Karpfen	40 bis 59 cm	1. Mai bis 31. Mai
Zander	50 cm	1. März bis 31. Mai
Barsch	10 cm	1. März bis 31. Mai
Hecht	60 cm	1. Februar bis 30. April
Stör „Nussi“	-	ganzjährig geschont

- **Unter dem Mindestmaß gefangene bzw. gefangene geschonte Fische sind nach Befeuchten der Hände vorsichtig von der Angel zu lösen und behutsam ins Wasser zurückzusetzen. Über Schotter gezogene bzw. verfangene und nicht mehr lebensfähige Fische werden zum Entnahmelimit angerechnet.**
- **Dieses Fangverzeichnis ist nach dem Ende der Saison in den FC Nussensee Postkasten am Nussensee Parkplatz einzuwerfen.**
ACHTUNG: Bei Nichteinhaltung droht dauerhafte Lizenzsperr!